Forderungspapier für Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Achtung, Schutz und Förderung der Menschenrechte von LSBTIAQ*-Personen sind verbindliche staatliche Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz sowie den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene ergeben. Dennoch geraten wichtige queerpolitische Vorhaben ins Stocken, Schutzlücken bleiben bestehen und zivilgesellschaftliche Strukturen geraten zunehmend unter Druck. In Deutschland und weltweit nehmen Hasskriminalität, Diskriminierung und politische Angriffe auf die Rechte queerer Menschen zu. Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt konsequent stärken.

— Mit diesem Forderungspapier legt das Forum Menschenrechte zwölf zentrale Maßnahmen vor, um bestehende Schutzlücken zu schließen, Gleichberechtigung zu verwirklichen und Deutschlands menschenrechtliche Verpflichtungen wirksam umzusetzen.

1. Bekämpfung von Hasskriminalität & Hate Speech

Seit 2015 hat sich die polizeilich erfasste politisch motivierte Hasskriminalität gegen queere Menschen mehr als verzehnfacht. Umso wichtiger ist es, dass die Empfehlungen des vom BMI eingesetzten Arbeitskreises zur ‚Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt' vollständig umgesetzt, regelmäßig evaluiert sowie der Arbeitskreis weitergeführt wird.

Es sollte in Betracht gezogen werden, § 130 StGB (Volksverhetzung) um die Merkmale „geschlechtsspezifisch" und „gegen die sexuelle Orientierung gerichtet" sowie § 192a StGB (verhetzende Beleidigung) um das Merkmal „geschlechtsspezifisch" zu ergänzen. Zudem sollte eine entsprechende Anpassung der Strafprozessordnung erwogen werden, damit Hassmotive systematisch ermittelt und erfasst werden.

Queere Menschen sind im digitalen Raum überdurchschnittlich von Hass betroffen. Ebenso müssen mit der Community gemeinsam wirksame Schutzkonzepte von CSD-Demonstrationen erarbeitet werden.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Empfehlungen des BMI-Arbeitskreises vollständig umzusetzen, regelmäßig zu evaluieren sowie den Arbeitskreis wiedereinzusetzen.
- Die strafrechtlichen Schutzlücken in § 130 und § 192a StGB zu schließen.
- Digitale Gewalt konsequenter zu bekämpfen und sich für eine wirksame Durchsetzung des Digital Services Act einzusetzen, insbesondere funktionierende Melde- und Beschwerdeverfahren, ohne dass legitime Inhalte vorsorglich gelöscht werden (Overblocking)
- Gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Community Schutzkonzepte für CSDs zu entwickeln.

2. Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz (GG)

Es muss im Antidiskriminierungsverbot des GG explizit festgehalten werden, dass alle LSBTIAQ*-Personen geschützt werden. Bis jetzt besteht hier eine historische Schutzlücke, da LSBTIAQ*-Personen als einzige NS-Opfergruppe an dieser Stelle in der Verfassung nicht erwähnt werden. Dies führte dazu, dass § 175 StGB (Kriminalisierung von Homosexualität) weiter fortgelten konnte und erst 1994 aus dem StGB vollständig gestrichten wurde.

Die Ergänzung des GG wäre eine Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht und sendet in die Gesellschaft das Zeichen: “Nie wieder” gilt auch für LSBTIAQ*-Personen.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 GG einzubringen, um die historische Schutzlücke im Grundgesetz zu schließen.

3. Fortführung des Aktionsplans 'Queer Leben'

Die ehemalige Bundesregierung hat 2022 erstmalig einen bundesweiten Aktionsplan ‘Queer Leben’ eingeführt, um die Akzeptanz und den Schutz von LSBTIAQ*-Personen voranzubringen. Im Umsetzungsbericht der Bundesregierung aus dem Herbst 2024 zeigte sich, dass nur ein Teil der Maßnahmen begonnen wurde und längst nicht alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

Die aktuelle Bundesregierung sollte die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen weiter vorantreiben und dabei sicherstellen, dass Beratungs- und Community-Strukturen, die einen unersetzlichen Beitrag für eine pluralistische, demokratische Gesellschaft leisten, auskömmlich und flächendeckend gefördert werden.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Den Aktionsplan „Queer leben“ verbindlich weiterzuführen und weiterzuentwickeln.
- Bereits beschlossene Maßnahmen konsequent umzusetzen.
- Beratungs- und Communitystrukturen langfristig und auskömmlich zu fördern.

4. Schutz für LSBTIAQ*-Geflüchtete

Eine menschenrechtskonforme Asylpolitik muss LSBTIAQ-Personen den Aufenthalt in Deutschland ermöglichen, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht.

Konkret fordern wir bei der GEAS-Umsetzung, dass es zu keinen haftähnlichen Unterbringungen an EU-Außengrenzen sowie im Inland kommt und keine Abschiebungen in sogenannte "sichere Drittstaaten" erfolgen, in denen LSBTIAQ-Personen gefährdet oder Verfolgung ausgesetzt sind. Zudem muss das Vulnerabilitäts-Screening durch entsprechend geschulte und unabhängige Fachkräfte erfolgen und darf nicht durch Polizeibeamt*innen durchgeführt werden.

LSBTIAQ*-Geflüchtete müssen außerdem Zugang zu unabhängiger, spezialisierter Fachberatung und Rechtsbeistand bekommen, welche wiederum langfristig von der EU finanziert werden müssen. Zudem dürfen Staaten EU-weit nur dann als "sichere Drittstaaten" oder “sichere Herkunftsstaaten” eingestuft werden, wenn die Einstufung auf einer umfassenden und menschenrechtsbasierten Prüfung beruht und LSBTIAQ*-Personen in allen Landesteilen sicher vor staatlicher und nichtstaatlicher Verfolgung sind.

Das unabhängige Monitoring der Grenz- und Rückführungsverfahren an der EU-Außengrenze muss in allen Mitgliedsstaaten auskömmlich finanziert sein.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Die GEAS-Umsetzung menschenrechtskonform zu gestalten und die besonderen Schutzbedarfe von LSBTIAQ*-Geflüchteten zu berücksichtigen.
- Zugang zu unabhängiger Fachberatung und Rechtsbeistand zu sichern (behördenunabhängige Asylverfahrensberatung einschließlich der besonderen Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende).
- LSBTIAQ*-Verfolgerstaaten nicht als sichere Herkunfts- oder Drittstaaten einzustufen.
- Unabhängiges Monitoring an den EU-Außengrenzen zu stärken.

5. Reform des Abstammungsrechts

Der rechtliche Rahmen muss der gelebten Familienvielfalt entsprechen und ermöglichen, dass Kinder in Regenbogenfamilien von Anfang an zwei rechtliche Elternteile haben.

In Familien, in denen das zweite Elternteil aktuell keinen männlichen Geschlechtseintrag hat und auch zu keinem früheren Zeitpunkt hatte, ist die Anerkennung als rechtliches Elternteil weiterhin nur über eine Stiefkindadoption möglich. Um die Benachteiligung von Regenbogenfamilien abzubauen, ist die Abschaffung der Stiefkindadoption und die Beendigung der Falscheintragung von trans*, nicht-binären und intergeschlechtlichen Elternteilen in den Geburtenregistern ihrer Kinder erforderlich.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Das Abstammungsrecht an die Lebensrealität von Regenbogenfamilien anzupassen.
- Die Stiefkindadoption für Kinder in Regenbogenfamilien abzuschaffen.

6. Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Um die Rechtsdurchsetzung zu verbessern und Schwächen des Gesetzes auszugleichen, gibt es umfassende Empfehlungen wie die des Bündnisses ‚AGG-Reform Jetzt!'.

Ein Entwurf zur Novellierung des AGG befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Hier besteht noch deutlich Nachbesserungsbedarf, wie zahlreiche Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen verdeutlichen, um den Schutz vor Diskriminierung wirkungsvoll zu stärken und im europäischen Vergleich ein angemessenes AGG zu schaffen.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Reform des AGG zügig und ambitioniert umzusetzen.
- Schutzlücken schließen und die Rechtsdurchsetzung wirksam zu stärken.
- Die Empfehlungen der Zivilgesellschaft umfassend zu berücksichtigen.

7. Stärkung des Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

Die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität einer Person können durch Konversionsmaßnahmen nicht verändert werden. Sie sind grundsätzlich unethisch, menschenrechtswidrig und wissenschaftlich nicht fundiert.

Das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen weist jedoch zahlreiche Schwächen auf und

gewährleistet keine ausreichenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene. Es muss auch für Erwachsene greifen und effektive Sanktionen einführen. Das Vermitteln von Konversionsmaßnahmen muss als eigener Tatbestand normiert und die Strafbarkeitsausnahme für Fürsorge- und Erziehungsberechtigte gestrichen werden. Organisationen, die solche Pseudotherapien anbieten, muss die Gemeinnützigkeit aberkannt werden können.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Das Verbot auf volljährige Betroffene auszuweiten.
- Vermittlung und Bewerbung von Konversionsmaßnahmen unter Strafe zu stellen.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote dauerhaft auszubauen.

8. Wissenschaftlich fundierte Evaluation des Selbst-bestimmungsgesetzes (SBGG)

Das Selbstbestimmungsgesetz trat am 1.11.2024 in Kraft und trägt entscheidend dazu bei, Diskriminierung gegenüber trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen abzubauen.

Eine Evaluation des Gesetzes ist laut Artikel 12 SBGG innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten vorgesehen. Die Bundesregierung plant aktuell eine rechtswissenschaftliche und eine sozialwissenschaftliche Evaluation des Gesetzes. Beide Evaluationen müssen menschenrechtliche Erwägungen berücksichtigen, Selbstvertretungs-organisationen miteinbeziehen und wissenschaftlichen Qualitätsstandards entsprechen.

Aktuelle Vorstöße auf Bundes- und Landesebene, das Selbstbestimmungsgesetz bereits vor der Veröffentlichung einer Evaluation durch Änderungen im Meldewesen oder Einführung einer zusätzlichen Regelung zu rechtsmissbräuchlichen Änderungen zu verschärfen, sind abzulehnen.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Evaluation des SBGG unabhängig, wissenschaftlich und menschenrechtsbasiert durchzuführen.
- Selbstvertretungsorganisationen kontinuierlich und auf Augenhöhe im Evaluationsprozess zu beteiligen.

9. Entschädigung von Grundrechtsverletzungen

Erst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2008 bzw. 2011 setzte Regelungen, wonach trans* Personen für die Änderung des Geschlechtseintrags ledig (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG a.K.) oder sterilisiert (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 TSG a.K.) sein mussten, außer Kraft. Für diese Grundrechtsverletzungen steht eine Entschädigung weiterhin aus.

Für Personen, die diese gesetzlich verankerten Grundrechtsverletzungen erfahren haben, sollte ein Entschädigungsfonds eingerichtet werden. Auch intergeschlechtliche Personen, an denen im Kindesalter und ohne Einwilligung nicht lebens- oder gesundheitsnotwendige geschlechtsverändernde Operationen und Hormontherapien vorgenommen wurden, sollen ebenfalls für diese Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit entschädigt werden.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Einen Entschädigungsfonds für Betroffene des Transsexuellengesetzes einzurichten.
- Auch intergeschlechtliche Menschen für nicht eingewilligte medizinische Eingriffe zu entschädigen.

10. Stärkung des OP-Verbots an intergeschlechtlichen Menschen

Das ‘Gesetz zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden Eingriffen’ trat im Mai 2021 in Kraft und soll intergeschlechtliche Säuglinge und Kinder vor medizinisch nicht-notwendigen Operationen schützen. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens warnten zivilgesellschaftliche Organisationen, dass das Gesetz Schwächen aufweise und Möglichkeiten zur Umgehung biete.

Diese Kritik wurde weder von der Bundesregierung noch im parlamentarischen Verfahren berücksichtigt und es wurde kein bundesweites Zentralregister zur Überprüfung der Wirksamkeit des Verbots eingeführt. Zudem fehlte eine klare Regelung für im Ausland durchgeführte Operationen.

In der Evaluation des Gesetzes zeigte sich, dass die Befürchtungen der Selbstvertretungsorganisationen eingetreten sind und dringender Nachbesserungsbedarf besteht, damit das Gesetz intergeschlechtliche Kinder und Säuglinge wirksam vor nicht eingewilligten Eingriffen schützt.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Das Gesetz zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder nachzubessern.
- Ein bundesweites Zentralregister einzuführen.
- Bestehende Umgehungsmöglichkeiten des Verbots zu schließen.

11. Sicherung der Trans*-gesundheitsversorgung

Der Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen und die damit verbundene Kostenübernahme dieser Maßnahmen durch die Krankenkassen orientieren sich an einem wissenschaftlich überholten Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit und sind von starken Unsicherheiten geprägt.

Nicht-binäre Personen sind durch die aktuelle Rechtsprechung (B 1 KR 16/22 R) komplett von der Kostenübernahme ausgeschlossen. Daher sollte dringend ein entpathologisierendes Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit rechtlich verankert werden und der Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen gesichert werden.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Gesundheitsversorgung von trans* und nicht-binären Menschen rechtlich abzusichern.
- Den diskriminierungsfreien Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen zu gewährleisten.
- Ein entpathologisierendes Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit durch die Einführung der ICD-11 gesetzlich zu verankern.

12. Menschenrechtsbasierte Außen- und Entwicklungs-politik stärken

Weltweit geraten LSBTIAQ*-Personen und Menschenrechtsverteidiger*innen zunehmend unter Druck. Gerade in autoritären Kontexten braucht es den Schutz und die Förderung unabhängiger Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung muss sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als festen Bestandteil ihrer Außen- und Entwicklungspolitik verankern und das “LSBTI-Inklusionskonzept” konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe müssen gestoppt, lokale LSBTIAQ*-Organisationen nachhaltig gestärkt und mindestens 0,5 % der bilateralen EZ-Mittel für LSBTIAQ*-Projekte bereitgestellt werden.

Zudem muss sich Deutschland auf multilateraler Ebene entschieden für LSBTIAQ*-Menschenrechte und gegen Anti-Gender- und Anti-Rights-Bewegungen einsetzen, wie beispielsweise in der Fortsetzung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit und der aktiven Mitarbeit in der Equal Rights Coalition.

Unsere Forderungen an die Bundesregierung:

- Das LSBTI-Inklusionskonzept konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.
- Kürzungen in Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe zurückzunehmen.
- Mindestens 0,5 % der bilateralen EZ-Mittel für LSBTIAQ*-Projekte bereitzustellen.
- Sich international entschieden für die Rechte von LSBTIAQ*-Personen einzusetzen und Anti-Rights-Bewegungen entgegenzutreten.

Herausgebende
Forum Menschenrechte e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
www.forum-menschenrechte.de

Redaktion
AG Rechte von Frauen und LSBTI* des Forum Menschenrechte

November 2026